

Teilzeit und Versorgung

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 30. September 2023 20:11

Das stimmt schon .

Also die Entgeltstufe die man vor der Prnsionierung hatte zählt x der Zeit (tz wird als anteilige Jahre gerechnet) .

Man muss mein ich auch mindestens 2 Jahre die entsprechende Entgeltstufe haben. Mein ehemaliger SL ärgert sich noch darüber, dass er falsch beraten wurde

Er wird jetzt mit A13 pensioniert, da er noch nicht 2 Jahre A14 hatte bevor er in vorzeitige Pension ging.